

Debatte

Streitfrage: Braucht die Bundesrepublik VEB in neuer Form?

---

## Nachhaltiges Aktionärstum fördern

Von Markus Dufner

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet eine ehemalige Bürgerin der Deutschen Demokratischen Republik in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1929 die heilige Kuh des Kapitalismus schlachtet. Zwar bezeichnet Angela Merkel die Verstaatlichung eines systemrelevanten Unternehmens, die mit dem Rettungsübernahmegesetz möglich wird, als »ultima ratio«. Doch es deutet vieles darauf hin, dass sich die Bundesregierung im Fall der maroden Hypo Real Estate diesen letzten Ausweg offen hält. Im 60. Jahr ihres Bestehens werden in der Bundesrepublik, einer der erfolgreichsten Marktwirtschaften der Welt, sicher keine Volkseigenen Betriebe eingeführt. Die staatliche Beteiligung, betonen die gemeinsam regierenden Christ- und Sozialdemokraten, ist zeitlich befristet und soll den Unternehmen aus der Krise heraushelfen.



*Markus Dufner, Jahrgang 1961, ist gelernter Journalist und arbeitete als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Hilfsorganisation CARE Deutschland sowie bei der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung. Seit 2006 ist er Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die sich auf Hauptversammlungen der Großkonzerne für soziale, ökologische und friedenspolitische Interessen einsetzen.*

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre sieht in der Krise die Chance zu einer nachhaltigen Unternehmensreform. Manager, Fondsgesellschaften, Aktionärsvereinigungen und Aktionäre müssen erkennen, dass ein übersteigertes Shareholder-Value-Denken schädlich ist. Nun müssen die Stakeholder mehr ins Blickfeld der Konzerne kommen: die Beschäftigten im Unternehmen und in den Zulieferer-Betrieben, die sichere Arbeitsplätze brauchen; die Anwohner von industriellen Anlagen, deren Gesundheit geschützt werden muss; die Kunden, die fair behandelt und über mögliche Risiken von Geschäften oder Produkten aufgeklärt sein wollen. Sich mit den Stakeholdern erst dann auseinander zu setzen, wenn deren Wut auf das Unternehmen überschäumt, reicht nicht aus. Das Zauberwort, das viele Unternehmen inzwischen für sich entdeckt haben, heißt Corporate Social Responsibility (CSR). Immerhin: Die CSR-Abteilungen mancher Unternehmen demonstrieren Dialogbereitschaft. Was aber tatsächlich gebraucht wird, ist eine Institutionalisierung der Stakeholder-Interessen. Eine Möglichkeit wären Stakeholder-Beiräte, die sich mit Unternehmensvertretern z.B. über geplante Investitionen austauschen und über deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit diskutieren.

Geht es primär um Kundeninteressen, könnte ein Kunden-Beirat aktiv werden, um wie bei der Commerzbank »die Kunden aktiver in die Gestaltung ihrer Leistungen und ihres Angebots einzubeziehen und damit die Kundenorientierung und die Kundenzufriedenheit langfristig zu steigern«. Fachbeiräte, die sich aus Vertretern von Umweltschutz- und sozialen Organisationen sowie unabhängigen Wissenschaftlern zusammensetzen, könnten das Unternehmen bei wichtigen strategischen Entscheidungen begleiten.

Die Aktionäre sind nicht nur Shareholder sondern auch Stakeholder. Ihre Interessen soll die Kapitalseite im Aufsichtsrat vertreten. De facto repräsentiert der Aufsichtsrat aber die Großaktionäre eines Unternehmens. Dagegen haben es Kleinaktionäre schwer, ihre Interessen zu äußern. Einmal im Jahr dürfen sie einen Gegenantrag stellen und bei der Hauptversammlung (HV) das Wort ergreifen. Um wenigstens etwas Druck ausüben zu können, übertragen manche Kleinaktionäre ihr Stimmrecht einer Aktionärsvereinigung. Beim Dachverband der Kritischen Aktionäre ist es ausdrücklich erwünscht, dass Aktionäre ihre Wünsche, Ideen, Vorschläge und Kritik bezüglich der Unternehmenspolitik einbringen. Der Dachverband kennt Mittel und Wege, Aktionärinteressen auch jenseits der HV an die Unternehmen heranzutragen.

***„Nun müssen die Stakeholder mehr in Blickfeld der Konzerne kommen: Beschäftigte im Unternehmen und bei Zulieferern, Anwohner, Kunden.“***

Allerdings warnt der Dachverband vor übersteigertem und kurzfristigem Gewinn-Interesse. Es nützt langfristig weder den Aktionären noch dem Unternehmen. Gefragt ist ein nachhaltiges Aktionärstum. Kurzfristige Spekulationen müssen bestraft, langfristiges Anlegen muss belohnt werden. So würde der Anleger, der z.B. Aktien innerhalb eines Jahres kauft und wieder verkauft, eine Spekulationsabgabe zahlen; wer Aktien länger als drei Jahre hält, könnte zur Dividende einen Bonus erhalten.

Eine Unternehmensreform, die ernst gemeint ist, muss auch bei den Vorständen und Aufsichtsräten ansetzen. Schon jetzt sollten, was Status, Gehälter, Boni und Haftung von Vorständen betrifft, die Weichen für die Zeit nach der Finanzkrise gestellt werden. Statten wir Manager als Angestellte des Konzerns mit unbefristeten Verträgen und einer definierten Kündigungsfrist aus. Zahlungsverpflichtungen nach Vertragsende wären dann auf ein Jahreseinkommen und nicht auf maximal fünf begrenzt. Schließen wir »Goldene Handschläge« vertraglich aus. Kappen wir Vorstandsbezüge: Inclusive Boni dürfen sie das 20-fache des Durchschnittslohns nicht überschreiten.

Wichtiger noch als die absolute Höhe der Vorstandsgehälter ist ihre Struktur. Die absurd hohen Zahlungen ergeben sich vor allem aus den variablen – vermeintlich erfolgsbezogenen – Bestandteilen der Bezüge. So werden durch Boni, teilweise ein Mehrfaches des Grundgehalts, falsche Anreize geschaffen. Die Jagd nach dem nächsten Bonus wird zur Triebfeder des Agierens; das Wohl des Unternehmens und der Beschäftigten, das der Manager primär im Auge haben müsste, tritt in den Hintergrund. Deshalb darf der Bonus-Anteil nicht mehr als 30 Prozent des Grundgehalts ausmachen.

Auch eine Reform der Aufsichtsräte muss her. Bei einem Abstimmungsstau wird die Kapitalseite bevorzugt; der Aufsichtsrats-Vorsitzende gibt dann mit seinem doppelten Stimmrecht den Ausschlag. Besser wäre eine Schlichtungsinstanz, die zwischen den Konfliktparteien im Aufsichtsrat vermittelt und einen Interessenausgleich anstrebt.

Wo der Gesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht die Möglichkeit hat, in die Vertragsfreiheit von Privat-Unternehmen einzugreifen, sollte die Politik darauf dringen, entsprechende Empfehlungen für eine Unternehmensreform in den Corporate Government Kodex aufzunehmen.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre vertritt 30 Mitgliedsorganisationen sowie eine größere Zahl von Bürgerinitiativen, die sich für Umweltschutz, soziale Rechte und gegen Rüstungsproduktion einsetzen. Rund 5000 Kleinaktionäre übertragen ihm Jahr für Jahr ihre Stimmrechte.